

## **Merkblatt für die Wohnungsabgabe**

---

1. Januar 2023

Nachdem das Mietverhältnis aufgelöst wird, erlauben wir uns, Sie auf einige Bestimmungen aufmerksam zu machen, die bei der Abgabe der Wohnung berücksichtigt werden müssen.

Bitte beachten Sie die nachstehenden Hinweise sowie die im Mietvertrag vorhandenen Bestimmungen.

### **Reinigung**

Textile Bodenbeläge sind auf Kosten der Mieter durch einen Fachmann shampooen zu lassen, ungeachtet der Dauer des Mietverhältnisses und des Grades der Verschmutzung.

PVC-Bodenbeläge nass aufnehmen und mit Spezialpflegemittel behandeln.

Versiegeltes Parkett fläumen oder staubsaugen, "nebelfeucht" aufnehmen stark verschmutzte Stellen mit verdünntem Seifenwasser reinigen, Parkettpflegemittel dünn auftragen (evtl. vorhandene Pflegeanleitung beachten!)

Sämtliches Holzwerk sowie Türen, Türrahmen, Schränke (auch innen) sind feucht zu reinigen. Besondere Aufmerksamkeit ist auch der Reinigung von Kochherd und Backofen, Kühlschrank, Badewanne, Lavabo und WC-Schüssel zu schenken.

Kalkrückstände auf Plättli, Badewanne, Lavabo, Wasserhahnen, Duschenschlauch und Brause, Zahngläser etc. sind mit einem entsprechenden Mittel sorgfältig zu entfernen.

Fensterläden, Lamellenstoren, Rolläden und Sonnenstoren sowie sämtliche Fenster sind ebenfalls sauber zu reinigen. Doppelverglasungsfenster sind auseinander zu schrauben und auch innen zu reinigen.

Die Geschirrwaschmaschine, sowie der im Mietobjekt vorhandene Waschautomat/Tumbler sind in der letzten Woche vor Wohnungsabgabe von der Herstellerfirma kontrollieren bzw. revidieren zu lassen. Der Rapport ist bei der Wohnungsabgabe vorzulegen.

Cheminées oder Cheminéeöfen müssen vom Kaminfeger kontrolliert bzw. gerusst werden.

Vergessen Sie auch nicht, Ihr Estrich- und Kellerabteil, den Garagenplatz, den Balkon oder Gartensitzplatz sowie den Brief- und Milchkasten zu reinigen.

### **Reparaturen**

Ausgefranzte Rolladengurten und defekte Fensterscheiben sind zu ersetzen. Bei tropfenden Wasserhahnen sind die Dichtungen und eventuell das Mundstück (Neoperl) zu ersetzen. Defekte Duschenschläuche sind ebenfalls zu ersetzen. Defekte Schalter, Stecker und Türschlösser sind instand zu stellen. Die zur Befestigung von Gegenständen und Bildern verwendeten Nägel, Schrauben und Haken sind sorgfältig zu entfernen und eventuelle Dübellöcher auszuflicken. Klebebilder, Folien und Aufhänger sind zu entfernen.

Wir verweisen zu diesem Thema speziell auf die Allgemeinen Bestimmungen zum Mietvertrag (AVB) Punkt 2.2.

Allfällige, während der Mietdauer verursachte Beschädigungen irgendwelcher Art, sind vor der Wohnungsabgabe fachgemäss in Ordnung zu bringen.

**Spezielle Vorrichtungen**

Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten angebracht haben, sind unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen.

Vorbehalten bleiben anderslautende schriftliche Abmachungen zwischen den Parteien.

**Schlüssel**

Bei der Wohnungsabgabe sind sämtliche Schlüssel, einschliesslich der eventuell auf eigene Kosten nachträglich angefertigten, abzugeben.

Bei verlorengegangenem Schlüssel muss die Ersatzbeschaffung über die Verwaltung erfolgen. Bei geschütztem Schliessplan werden Zylinder und Schlüssel auf Kosten der Mieter ersetzt. Im Falle eines illegalen Kopierens von Schlüsseln entstehen zusätzliche Schadenersatzforderungen an die Mieter.

**Zähler, Telefon, Radio und TV**

Bitte nehmen Sie rechtzeitig die Abmeldung Ihres Telefon-, Radio- und Fernsehanschlusses vor. Das Ablesen Ihrer Wohnungszähler (Strom, VHKA etc.) wird durch uns veranlasst.

**Termine**

Sämtliche Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind vor dem Wohnungsübergabetermin auszuführen.

**Diverses**

Werden die den Mietern obliegende Unterhalts- und Reparaturarbeiten sowie Reinigung und Ausbesserungen nicht während der Mietdauer bzw. vor der Wohnungsabgabe von den Mietern ausgeführt und entstehen als Folge dessen nach der Wohnungsabgabe der Verwaltung Aufwendungen für die Instandstellungs-/ Reinigungsarbeiten, wird den Mietern je nach Umfang des Aufwandes nebst den eigentlichen Instandstellungs-/ Reinigungskosten ein pauschaler Verwaltungsaufwand zwischen CHF 50.00 und CHF 200.00 in Rechnung gestellt.

Wir danken für Ihre Mithilfe zu einer für alle Parteien problemlosen Wohnungsabgabe und damit zu einem guten Start für den Nachfolgemmieter.

**Pi.2 Immobilien AG**